

gymnasium

COVID-SEMESTER



GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

69. Jahrgang
mai/juni 2020
nr. 3



Schnapsidee

Als „Schnapsidee“ bezeichnete der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser im KURIER vom 5. Mai die Entscheidung von Bundesminister Heinz Faßmann, dass LehrerInnen über 60 die Wahl haben werden, dem Unterricht fernbleiben zu können. Landeshauptmann Kaiser sei „fassungslos“ und warne vor einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, so konnte man kurz danach in vielen Medien lesen.

Was war geschehen, welches Vergehens, wenn nicht sogar Verbrechens hatte sich der Bildungsminister schuldig gemacht? Hatte er Gesetze gebrochen, hatte er Verordnungen ignoriert? Nein, Bundesminister Faßmann hat nur seiner Fürsorgepflicht entsprochen und das getan, was er für angemessen, gut und richtig hielt.

Gegenüber der Austria Presseagentur (APA) verteidigte sich das Bildungsministerium umgehend: „Man habe eine Fürsorgepflicht und müsse die Gesundheit der Lehrer schützen, zudem gelte die Befreiung nur für Präsenzunterricht.“ Die zuständige Sektionschefin Margareta Scheuringer wird weiter zitiert: „An den Schulen gebe es nun einmal die Herausforderung, dass die Lehrer durch den Aufenthalt mit zehn bis 15 Schülern in einem Raum einem besonderen Risiko ausgesetzt seien.“ Doch kein Wort der Entschuldigung war aus dem Landhaus in Klagenfurt zu vernehmen, schließlich wollte der wackere Landeshauptmann ja die Entstehung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im Keime ersticken und legte sich für all jene ins Zeug, die nicht LehrerInnen und über 60 sind: „Warum auch sollten sie sich von einer ÖVP-Grünen-Bundesregierung zu Menschen zweiter Klasse degradieren lassen?“

Es muss, so denkt Herr Landeshauptmann Kaiser wohl, ja geradezu erholsam sein, sich gemütlich von zu Hause aus dem „Distance-Teaching“ hinzugeben. Ein unglaublicher Affront allen LehrerInnen gegenüber, die diese besonders arbeitsintensive Form des Unterrichts über viele Wochen hindurch geleistet haben und der Rückkehr zum Präsenzunterricht auch aus diesem Grund sehnsüchtig entgegenblicken.

inhalt

top thema
CORONA-SEMESTER
Von Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen
WERBUNGSKOSTEN, TEIL 3
Von Mag. Georg Stockinger

EIN VIRUS HAT UNS
FEST IM GRIFF
Von MMag. Mag. iur.
Gertraud Salzmann

faktencheck
Von Mag. Gudrun Pennitz

im fokus
BILDUNGSTHEMEN IM
REGIERUNGSPROGRAMM
Von Mag. Herbert Weiß

SPANNENDES PISA
Von Mag. Gudrun Pennitz

menschen
AUSZEICHNUNGEN UND
ERNENNUNGEN

aktuelle seite
Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen

4

8

12

15

16

20

22

23

24



4

12

16

REDAKTIONSSCHLUSS
Redaktionsschluss für die
Nr. 4/2020: 26. Juni 2020

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Auch wenn die Maßnahmen, die die österreichische Regierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie gesetzt hat und laufend setzt, von verschiedenen Seiten kritisiert werden, finden diese in der Bevölkerung nach wie vor weitgehende Zustimmung. Wie selbstverständlich haben wir für den Schutz aller, nicht nur für den unserer älteren MitbürgerInnen, auf vieles verzichtet, was uns lieb ist. Wir haben unsere sozialen Kontakte auf die virtuelle Ebene verlagert. Wir haben uns lange in Geduld geübt, bis wir wieder wenigstens eingeschränkt Sport betreiben durften. Wir nehmen es nach wie vor als selbstverständlich hin, dass Kulturveranstaltungen abgesagt werden, und begnügen uns mit Kultur vom Bildschirm oder aus dem Kopfhörer.

Umso mehr verwundert mich, dass PolitikerInnen und „ExpertInnen“ nach wie vor die Probleme ignorieren, die mit den Vorhaben für die Öffnung der Schulen verbunden sind. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass für die Schulen nicht jene Regeln gelten sollen, die für alles andere gelten. Werden etwa SchülerInnen, LehrerInnen und alle, die in Schulen tätig sind, als „Laborratten“ missbraucht, um an ihnen auszuprobieren, was dem Rest der Bevölkerung zugemutet werden kann?

Die Wirtschaft möglichst zügig, aber unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wieder hochzufahren, ist zu einem Zeitpunkt, an dem die Zahl jener endlich deutlich zurückgeht, die aktuell mit dem Corona-Virus infiziert sind, sicher sinnvoll. Niemand glaubt aber ernsthaft daran, dass man in absehbarer Zeit Großveranstaltungen durchführen kann. Niemand glaubt daran, dass wir in nächster Zeit auf die verschärften Hygienemaßnahmen, auf Schutzmasken oder die Abstandsregeln verzichten können. Wie kann man dann aber ignorieren, dass die Öffnung der Schulen jeden Tag die Abhaltung tausender Großveranstaltungen bedeutet?

Bei allen Überlegungen muss weiterhin die Gesundheit der Betroffenen im Vordergrund stehen. Wenn wir die derzeitigen Maßnahmen leichtfertig über Bord werfen, werden wir alle dafür die Zeche zahlen. Auch in den Schulen sollte daher die Einhaltung der vom Gesundheitsministerium vorgegebenen Maßnahmen selbstverständlich sein. Dass Distance Learning parallel zu den „verdünnten“ Klassen und zur Vorbereitung bzw. Abwicklung der Matura zu schaffen ist, war eine aus meiner Sicht mehr als optimistische Sichtweise. Möglicherweise beruhten die Pläne des Ministeriums auf der falschen Annahme, dass viele Eltern ihre Kinder aus Angst vor Corona gar nicht in die Schule schicken würden.

Ich kann nur hoffen, dass sich die Ängste vieler KollegInnen um ihre Gesundheit und vor einer zweiten Corona-Welle nicht bewahrheiten. Wissen werden wir das wohl erst nach den Sommerferien.



Mag. Herbert Weiß

Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

**impresum**

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackiererergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m.b.H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Dr. Susanne Falk. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Corona-Semester

Die Situation, in der sich unsere Schulen derzeit angesichts der Corona-Krise befinden, zwingt mich zu einem kaum bewältigbaren Spagat.

Einerseits möchte ich versuchen, wenigstens einigermaßen aktuell zu sein, andererseits sind Regelungen für unser Schulwesen oft schon innerhalb weniger Stunden überholt.

Hätte mir am 11. März jemand gesagt, dass ich mich an diesem Tag für Wochen zur letzten Fahrt nach Wien und wieder nach Hause begeben habe, wäre meine Reaktion wohl ein mildes Lächeln gewesen. Nach dem Treffen mit MitarbeiterInnen des Bildungsministeriums und KollegInnen aus den anderen LehrerInnengewerkschaften war mir an diesem Tag nicht zum Lachen zumute. Mir wurde zum ersten Mal bewusst, dass Corona auch auf Österreich gravierende Auswirkungen haben wird. Die Tragweite der Maßnahmen konnte ich an diesem Tag trotz der finsternen Mienen und der Berichte der DienstgebervertreterInnen aber noch nicht einmal erahnen. Auch wenn viele der getroffenen Regelungen inzwischen in Frage gestellt werden, bin ich nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Regierung zu diesem Zeitpunkt mit dem schnellen Handeln die richtige Entscheidung getroffen hat.

Schon am 13. März haben sich dann die Ereignisse überschlagen. An meiner Schule haben wir am Vormittag als Dienststellenausschuss gemeinsam mit unserer Direktorin und unserem Administrator jene Maßnahmen geplant, die aus damaliger Sicht für den Anfang der folgenden Woche zu treffen waren. Zu diesem Zeitpunkt gingen wir noch davon aus, dass wir ab Montag keine OberstufenschülerInnen mehr an der Schule, aber bis zur Mitte der Woche Zeit haben, die UnterstufenschülerInnen auf die kommenden Wochen vorzubereiten und zu erheben, für wen wir Unterricht bzw. Betreuung organisieren müssen. Schon am Nachmittag hieß es in einer Information des Bildungsministeriums, dass auch SchülerInnen der Sekundarstufe I der Schulbe-

such am Montag, den 16. März, sowie Dienstag, den 17. März, freigestellt werde, dass aber an diesen beiden Tagen der reguläre Schulbetrieb stattfindet. Über das Wochenende ist dann alles ganz anders gekommen. Am Sonntagnachmittag wurden wir per Mail unter anderem darüber informiert, dass ab Montag, den 16. März, auch die AHS-Unterstufe nur mehr für jene SchülerInnen offensteht, deren Eltern außer Haus erwerbstätig und deren Kinder nicht betreut sind. Meine Termine im Bildungsministerium, die für den 16. März geplant waren, wurden erst am Sonntagabend gecancelled. Am 16. März las ich erstmals in einem offiziellen Schreiben die Worte „Home Schooling“ und „Distance Learning“. Weitere Informationen darüber, was uns in Zukunft erwarten würde, konnten wir den Medien entnehmen.¹

Für uns alle begann mit dem 16. März wohl die ungewöhnlichste Zeit unseres bisherigen LehrerInnen-daseins. Für sehr viele von uns war und ist es wohl auch eine der arbeitsintensivsten. Distance Learning beschert uns allen deutlich mehr Arbeit als „gewöhnlicher“ Unterricht. Das kann ich als Lehrer, der aufgrund seiner Funktionen in der Standesvertretung nur mehr eine Klasse unterrichtet, nicht so authentisch beurteilen wie jene KollegInnen, die etliche Klassen zu unterrichten haben. Aber auch ich habe in dieser Zeit meine ersten Erfahrungen mit selbst erstellten Lernvideos und Lernplattformen gemacht und den deutlich erhöhten Zeitaufwand erlebt. Dass KlassenvorständInnen, FremdsprachenlehrerInnen etc. noch viel stärker betroffen sind, weiß ich aus zahlreichen Schreiben aus dem Kreis der KollegInnen und aus vielen persönlichen Gesprächen.



Auch für uns StandesvertreterInnen begann eine spannende, vor allem aber äußerst arbeitsintensive Zeit. Wir bekamen Informationen aus dem Ministerium leider meist nicht auf direktem Weg. Vieles erfuhren wir aus den Medien, bevor es über den Dienstweg zu uns fand. Ob sich das alles mit dem Zeitdruck angesichts der Corona-Krise erklären lässt, wage ich zu bezweifeln. Wir standen dann meist vor der Herausforderung, dass KollegInnen von uns Informationen einforderten, die wir selbst nicht hatten. Vielen war nicht klar, dass zwischen einer Information, die man bei einer Pressekonferenz bekommt, und rechtskräftigen Regelungen, die allein für unser berufliches Tun relevant sind, oft gravierende Unterschiede bestehen können. In die Gestaltung der Verordnungen bzw. Durchführungsbestimmungen waren wir wenigstens zum Teil eingebunden, meistens aber erst im letzten Moment.

Teilweise wurden wir auch über geplante Maßnahmen im Vorfeld informiert. Dabei konnten wir zwar unsere Bedenken kundtun. Änderungen waren aber nur mehr selten möglich, da die politischen Entscheidungen längst gefallen waren. Die Standesvertretung hat die Dienstgeberseite mehrmals auf die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Einbindung hingewiesen. Dass wir in dieser Zeit aber Kampfmaßnahmen gar nicht in Erwägung gezogen haben,

wird wohl niemanden wundern. Wir werden aber mit Vehemenz darauf drängen, dass die Dienstgeberseite wieder zu einer rechtskonformen Vorgangsweise zurückkehrt. Bei den Regelungen, die für den Herbst zu treffen sind, wird man sich auch nicht mehr auf den Zeitdruck ausreden können.

Die unglaubliche Rasanz der Entwicklungen möchte ich hier anhand einiger Medienberichte dokumentieren:

Am 18. März las man in den OÖ-Nachrichten, dass die Zentralmatura am 19. Mai und die mündliche Reifeprüfung am 15. Juni starten sollten.²

Schon nach einer Woche gab es die ersten Artikel, in denen auf die Probleme beim Home-Schooling hingewiesen wurde, in denen zum Ausdruck kam, dass sich schon zu diesem Zeitpunkt viele SchülerInnen wieder nach der Schule sehnten und viele Eltern erkannten, was wir LehrerInnen leisten.³

Auch wenn das folgende Zitat aus einem Artikel des Kabarettisten Klaus Eckel stammt, trifft es wohl die Gemütslage vieler Eltern zu diesem Zeitpunkt:

¹ Siehe „Das gilt es bei E-Learning zu beachten“. In: ORF online vom 17. März 2020.

² Siehe „Zentralmatura soll am 19. Mai starten“. In: ORF online vom 18. März 2020.

³ Siehe „Jetzt sehen die Eltern hautnah, was wir Lehrer leisten“. In: wienerzeitung.at vom 24. März 2020.

„Ich bin mir sicher, in wenigen Wochen werden sich sämtliche Eltern einig sein: Wir haben die besten Schulen der Welt. Wir fordern weder Lehrplanreform noch motivierte Pädagogen. Es genügt, wenn sie das Gebäude aufsperrten.“⁴

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Vorgaben des Bildungsministeriums übrigens insofern schon geändert, als entgegen den ursprünglichen Richtlinien die Leistungen beim Distance-Learning inzwischen auch zur Mitarbeit zählten.

Am 24. März gab es die ersten Berichte über das gute Funktionieren des Übergangs zum „Lernen zu Hause“.⁵ Meist vergaß man dabei zu erwähnen, dass der Umstieg für die LehrerInnen einen erheblichen Mehraufwand bedeutete. Dieser Mehraufwand blieb in einem sehr großen Ausmaß auch nach der Umstiegsphase erhalten. Dazu kommt, dass Distance-Learning überhaupt nur möglich war, weil die LehrerInnen ihre private Infrastruktur dafür verwendet haben. Auf den entsprechenden Dank des Dienstgebers oder eine finanzielle Belohnung warten wir leider bis heute vergebens.

Bald war zu lesen, dass die Dauer der Schulschließungen offen sei. Gleichzeitig wies man Gerüchte zurück, die von einer Dauer bis zum Schulschluss sprachen.⁶

Am 25. März berichteten die Medien, dass die Bundesschulsprecherin Jennifer Uzodike auf der Abhaltung der Matura in diesem Schuljahr bestehe.⁷ Diskutiert wurde zu diesem Zeitpunkt nämlich, ob die Matura in diesem Schuljahr nicht generell gestrichen werden solle. Die Schülervertretung befürchtete wohl nicht ganz zu Unrecht, man könne dem heurigen Maturajahrgang vorwerfen, die Matura geschenkt bekommen zu haben.

Am 2. April folgten Berichte über weitreichende Maßnahmen für den Schulbetrieb. Zwei Tage später wurde ein Gesetzespaket verlautbart, das dem Bil-

dingsminister dem Ausnahmezustand entsprechend weitgehende Rechte einräumte, u. a. LehrerInnen bei Bedarf per Verordnung zusätzlichen Unterricht außerhalb der Stundentafeln anzuordnen. Genutzt wurde das Recht von ihm für die Einführung des sogenannten Ergänzungsunterrichts zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung. Dafür sollen auch LehramtsstudentInnen herangezogen werden können.⁸ Zu den Regelungen, die im Rahmen des dritten Gesetzesbündels zur Corona-Krise erfolgt sind, gehört auch die nachträgliche Legitimierung des Distance-Learnings.

Anfang April fand die freiwillige Betreuung, die LehrerInnen in den Osterferien in den Schulen anboten, in den Medien erfreulich viel Beachtung.⁹ An dieser Stelle danke ich allen KollegInnen, die damit einen wichtigen Dienst für ihre SchülerInnen, deren Eltern und das Ansehen, das unsere Berufsgruppe in unserem Land genießt, geleistet haben.

Noch in der Karwoche standen die endgültige Entscheidung über die Abhaltung der Matura für den Haupttermin 2020 und die diesbezüglich geplanten Regelungen im Mittelpunkt des Medieninteresses.¹⁰ Angesichts der Fülle der Themen und Entscheidungen sei an dieser Stelle erwähnt, dass zu diesem Zeitpunkt seit dem Übergang zum Home-Schooling noch nicht einmal vier Wochen vergangen waren. Während in der Öffentlichkeit der Druck auf den Bildungsminister immer größer wurde, die Schulen bald zu öffnen, warteten nicht nur wir LehrervertreterInnen, sondern auch VirologInnen vor einem überstürzten Nachgeben.¹¹

Am 9. April wurden bei einer Pressekonferenz zwei weitere wichtige Maßnahmen für die Familien angekündigt, nämlich der Stornofonds für Schulveranstaltungen und die Notebooks bzw. Tablets für jene Kinder, die bis dahin mangels solcher vom Distance-Learning ausgeschlossen waren



bzw. dieses nur unter erschwerten Bedingungen über Smartphones erleben konnten.¹² Leider dauerte es von der Ankündigung bis zur Umsetzung Wochen.

Am 21. April erfuhren wir aus einer Pressekonferenz der Regierungsspitze, dass ab 15. Mai die Schulen schrittweise öffnen sollen.¹³

Am 25. April kündigte Bildungsminister Faßmann in einem ORF-Interview an, dass heuer an den Zwickeltagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam auch an den Schulen, an denen sie autonom frei wären, Unterricht stattfinden soll, was der Vorsitzende der ARGE LehrerInnen Paul Kimberger am nächsten Tag als Gesetzesbruch bezeichnete. Der Streit wurde beigelegt, indem Bildungsminister Faßmann in einem Schreiben, das er gemeinsam mit Paul Kimberger, Roland Gangl, dem Vorsitzenden der BMHS-Gewerkschaft, und mir zeichnete, die LehrerInnen bittet, an diesen beiden Tagen Unterricht zu halten. Die Reaktionen aus der Kollegenschaft auf die oben genannten Äußerungen und den Brief bzw. deren Beantwortung haben mich viel Kraft und Zeit gekostet. Die Meinungen der KollegInnen, die ihren Weg zu mir gefunden haben, könnten sich inhaltlich nicht deutlicher voneinander unterscheiden. Manche konnten meine Argumente nachvollziehen. Ohne eine „Lösung“ für diesen akuten Konflikt wären die schulautonomen Tage, die man den „*ohnehin überbezahlten und arbeitsscheuen Lehrern*“¹⁴ nie gegönnt hatte, auf Dauer weg gewesen.

Seither haben uns viele weitere Informationen erreicht – über die Medien, manchmal auch direkt aus dem Ministerium. Nach wie vor hinkt die Anpassung der rechtlichen Normen den Ankündigungen weit hinterher. Nach wie vor werden Informationen nach wenigen Stunden oder auch nach Tagen wieder abgeändert oder ins Gegenteil verkehrt. Oft verursacht diese Vorgangsweise unnötigerweise viele zusätzliche Arbeitsstunden für DirektorInnen, AdministratorInnen und LehrerInnen. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass man in Krisenzeiten aufgrund der Brisanz der Lage nicht alle Regelungen einhalten kann, die für „normale“ Zeiten gedacht sind. Bei Gesetzen, Verordnungen oder Durchführungsbestimmungen aber gänzlich auf eine Begutachtung bzw. die Einbindung der Dienstnehmervertretung zu verzichten, rächt sich. Einerseits halte ich die Vorgangsweise für undemokratisch, und andererseits hätte in vielen Fällen die Expertise der Betroffenen viele Fehler verhindert. Ich fordere von der Dienstgeberseite, nach Bewältigung der Krise bzw. spätestens nach Beendigung des Unterrichtsjahres zu sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten zurückzukehren, die vor der Krise selbstverständlich waren.

Zum Schluss weise ich auf einen Artikel hin, in dem der

von mir hochgeschätzte Philosoph Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann seine Zweifel an der auch in den sozialen Medien weit verbreiteten Behauptung des Zukunftsforschers Matthias Horx äußert, dass die Gesellschaft nach Corona eine bessere werden würde.¹⁵ Als Grund dafür wird angeführt, dass Menschen schnell in Verdrängungsbereitschaft verfallen und es noch verfrüht sei, sich jetzt einen fundamentalen Wandel zu erhoffen. Wenn wir aus der Krise oder besser aus der Art, wie wir sie bewältigt haben, etwas lernen wollen, müssen wir das bewusst in Angriff nehmen.

Ich habe für mich mitgenommen, dass man viele Sitzungen und Konferenzen, die für manche TeilnehmerInnen mit langen Reisewegen verbunden sind, auch über Videokonferenzen abhalten kann. **Sie können** natürlich nicht den persönlichen Kontakt ersetzen, wären aber in vielen Fällen effektiver und auch umweltschonender. Für meinen Unterricht habe ich mir fix vorgenommen, dass ich in Zukunft selbst gestaltete Lernvideos einsetzen werde. Sie sollen natürlich dann nicht mehr den Präsenzunterricht ersetzen, können zum Wiederholen aber sicher eine gute Hilfe sein. Besonders nehme ich mir aber vor, dass wir die Dienstgeberseite bei jeder sich bietenden Gelegenheit an die Leistungen der LehrerInnen bei der Bewältigung der Krise erinnern und deren entsprechende Würdigung einfordern. Ob diese in Form einer nachhaltig angemessenen Darstellung unserer Arbeit in den Medien oder auch in Form von Belohnungen finanzieller Natur erfolgen kann, wage ich derzeit noch nicht zu prognostizieren.

Ich kann mich im Moment nur bei Ihnen allen bedanken – für Ihr Engagement, Ihre Leistungen zum Wohle unserer SchülerInnen und um das Funktionieren unserer Gesellschaft trotz aller Herausforderungen, die wir bereits bewältigt haben und die noch vor uns liegen. ■

⁴ Siehe „Teach me if you can“. In: kuriermitschlag.at vom 22. März 2020.

⁵ Siehe „Nach einer Woche Schule zu Hause: ‚Der Übergang hat funktioniert‘“. In: OÖ Nachrichten online vom 24. März 2020.

⁶ Siehe „Wie gehts weiter mit Corona? ‚Müssen bis Ostern einstellig werden‘“. In: kurier.at vom 27. März 2020.

⁷ Siehe „Schülervertreter bestehen auf Abhaltung der Matura“. In: ORF online vom 25. März 2020.

⁸ Siehe „Lizenz für mehr Schulstunden“. In: wienerzeitung.at vom 2. April 2020.

⁹ Siehe „Fast 22.000 Lehrer haben sich freiwillig für die Osterferien gemeldet“. In: sn.at vom 5. April 2020.

¹⁰ Siehe „Lehrergewerkschafter in Ö1 – Matura: ‚Ich halte die österreichische Lösung für gut‘“. In: kleinezeitung.at vom 9. April 2020.

¹¹ Siehe „Virologe Streeck warnt vor zu früher Öffnung der Schulen: ‚Wir schaffen womöglich einen Multiplikator für das Virus‘“. In: news4teachers.de vom 6. April 2020.

¹² Siehe „Einmalzahlungen für betroffene Familien“. In: ORF online vom 9. April 2020.

¹³ Siehe „Ab 15. Mai sollen Schulen, Gastro und Kirchen schrittweise öffnen“. In: kurier.at vom 21. April 2020.

¹⁴ Ich zitiere hier einen Stammtischspruch, ohne den zu nennen, der diese Aussage getätigt hat.

¹⁵ Siehe Konrad Paul Liessmann: „Jetzt können wir uns nicht entgehen“. In: profil.at vom 31. März 2020.



Werbungskosten

Teil 3: Fachliteratur – Zeitungen; Familienbonus Plus.

Vollbeschäftigte Lehrer¹ können je nach ihrem Einkommen mit einer Steuerersparnis zwischen 25 und 42 Prozent der Werbungskosten rechnen. Es zählt sich aus, die gesetzlich gegebenen Absetzmöglichkeiten zu nutzen.

FACHLITERATUR

Fachbücher, Fachzeitschriften und entsprechende elektronische Datenträger sind absetzbar. Aus dem Beleg muss der **genaue Titel des Werkes** hervorgehen. Die Bezeichnung „diverse Fachliteratur“ reicht nicht aus. **Bücher von allgemeinem Interesse**, wie z. B. Lexika, Reiseführer, Romane, Kochbücher etc. sowie Zeitungen gelten nicht als Fachliteratur. Der Interpretationsspielraum der Finanzbehörde ist in diesem Zusammenhang sehr groß. Es gibt eigene VwGH-Urteile zu diesem Thema:

Die Anschaffung von Literatur, die auch bei nicht in der Berufssparte des Steuerpflichtigen tätigen Personen von allgemeinem Interesse oder zumindest für einen nicht fest abgrenzbaren Teil der Allgemeinheit mit höherem Bildungsgrad bestimmt ist, stellt keine Werbungskosten dar. Dies gilt selbst dann, wenn aus den betreffenden Publikationen Anregungen für die berufliche Tätigkeit gewonnen werden können.

GEWERKSCHAFTSBEITRÄGE

Gewerkschaftsbeiträge dürfen als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie nicht direkt vom Arbeitgeber einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden. Im Zuge des Gewerkschaftsbeitritts müssen Sie also nur bei der GÖD-Mitgliedsanmeldung den Abschnitt „Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber“ ausfüllen und unterschreiben.

Der Gewerkschaftsbeitrag kann auch im Nachhinein im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Will man in diesem Zusammenhang zusätzlich zum Gewerkschaftsbeitrag sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen steuerlich absetzen, so ist der **Gesamtbetrag aller derartigen Beiträge** anzugeben (also inklusive der bei der Lohnverrechnung bereits berücksichtigten Gewerkschaftsbeiträge). Andernfalls wird der Gewerkschaftsbeitrag fälschlicherweise rückwirkend nachversteuert.

INTERNET

Die Kosten für die beruflich veranlasste Verwendung eines Internetanschlusses sind entsprechend der beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine Abgrenzung

nicht möglich ist, hat eine Aufteilung durch Schätzung zu erfolgen. Als anteilige berufliche Kosten sind Provider- und Online-Gebühren bzw. die anteiligen Kosten einer Pauschalgebühr abzugsfähig. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z.B. die Gebühr für die Benützung kostenpflichtiger Online-Informationssysteme) sind zur Gänze absetzbar.

KONTOFÜHRUNGSKOSTEN

Diese sind einschließlich der Kosten für Scheck- bzw. Bankomatkarte, die das Gehaltskonto eines Arbeitnehmers betreffen, **keine Werbungskosten** (Aufteilungsverbot). Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Einrichtung eines Gehaltskontos verlangt.

KRAFTFAHRZEUG

Beruflich veranlasste Kfz-Kosten können entweder in Form von Kilometergeld² oder im tatsächlich nachgewiesenen Umfang als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Das **Kilometergeld** beträgt seit 1. Jänner 2011 für Motorfahräder und Motorräder je Fahrkilometer € 0,24, für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer € 0,42. Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von € 0,05 je Fahrkilometer.

Das Kilometergeld deckt folgende Kosten ab: Abnutzung, Treibstoff und Öl, Service- und Reparaturkosten, Zusatzausrüstung (z.B. Winterreifen, Autoradio, Navigationsgeräte etc.), Steuern, (Park-)Gebühren, Maut, Vignette, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge für Autofahrerklubs und Finanzierungskosten.

Neben dem Kilometergeld können auch Schäden auf Grund höherer Gewalt als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie sich im Rahmen eines beruflichen Kfz-Einsatzes ereignen. Zu diesen Kosten gehört z. B. der Reparaturaufwand nach einem unverschuldeten Unfall oder nach Steinschlag.

Zum Nachweis der beruflichen Fahrleistung muss ein Fahrtenbuch geführt werden, sofern der Nachweis über die Kfz-Verwendung nicht mit anderen Unterlagen möglich ist. Darin sollten Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Abfahrt und Ankunft, Ausgangs- und Zielpunkt und der Zweck jeder einzelnen beruflichen Fahrt vermerkt werden.

Das Gerücht, man dürfe Kilometergeld nur dann absetzen, wenn der Dienstgeber die Benützung eines Pkws bezahlt, ist falsch! Gerade die Nichtbezahlung ist der Grund für die Absetzbarkeit! Wenn man also z. B. mit dem Auto zu einem Seminar fährt und vom Arbeitgeber die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel ersetzt bekommt, kann man die Differenz zwischen Kilometergeld (für die kürzeste Strecke) und Kos-

tenersatz als Werbungskosten geltend machen. Wird von der Schule eine Bahnkontokarte ausgestellt, so dürfen selbstverständlich keine Fahrtkosten abgesetzt werden, da nur tatsächlich getätigte Ausgaben Werbungskosten darstellen. Wer eine Bahnkontokarte benutzt, ist nachweislich mit der Bahn gefahren, was Aufwendungen für die Benutzung eines Pkws ausschließt.

KRANKHEITSKOSTEN

Aufwendungen im Zusammenhang mit Krankheiten kommen nur dann als Werbungskosten in Betracht, wenn es sich um typische Berufskrankheiten handelt oder ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beruf und Krankheit besteht (z.B. nach einem Arbeitsunfall). Andere Krankheitskosten sind u.U. als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

PENDLERPAUSCHALE & FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den **Verkehrsabsetzbetrag** abgegolten. Dieser beträgt **€ 400,00 jährlich**, steht jedem Arbeitnehmer zu und wird automatisch vom Arbeitgeber bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Zusätzlich wird seit 1. 1. 2020 der Verkehrsabsetzbetrag für Einkommen unter € 15.500 pro Kalenderjahr mit einem Zuschlag von € 300,00 bedacht; Zwischen € 15.500 und € 21.500 pro Jahr schleift sich dieser Betrag auf € 0,00 ein.**

Unter gewissen Voraussetzungen besteht Anspruch auf das „kleine“ bzw. das „große“ Pendlerpauschale. **Tatsächliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz können keinesfalls geltend gemacht werden.**

Der **Pendlereuro** ist als **steuerlicher Absetzbetrag** ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit „zwei“ multipliziert wird. Die Berücksichtigung des Pendlereuros erfolgt wie beim Verkehrsabsetzbetrag durch den Dienstgeber.

Für **Teilzeitkräfte** wird der Pendlereuro wie das Pendlerpauschale aliquotiert.

Dem Bediensteten, der durch Erklärung beim Arbeitgeber ein Pendlerpauschale in Anspruch nimmt, gebührt ab dem Tag der Abgabe dieser Erklärung bei seiner Dienstbehörde auch ein **Fahrtkostenzuschuss**. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale auch dann, wenn die Erklärung des Be-

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich in diesem Artikel auf gendergerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

² Die Absetzbarkeit von Kilometergeldern ist mit 30.000 beruflich gefahrene Kilometer pro Jahr beschränkt. Für Lehrer ist diese Obergrenze aber sicherlich irrelevant.

diensteten oder der Einkommensteuerbescheid des Bediensteten bis spätestens 31. Dezember des auf das Folgejahr nachfolgenden Jahres beim Arbeitgeber eingelangt ist.

PROZESSKOSTEN

Kosten eines berufsbedingten Zivilprozesses (z.B. über die Höhe des Arbeitslohnes oder über Schadenersatzforderungen aus dem Dienstverhältnis) sind Werbungskosten. Kosten eines Strafverfahrens, das in engem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, sind nur dann Werbungskosten, wenn es nicht zu einem rechtskräftigen Schuldspruch des Arbeitnehmers kommt oder wenn nur ein geringes Verschulden des Steuerpflichtigen vorliegt. Wird der Steuerpflichtige zum Teil freigesprochen und zum Teil schuldig gesprochen, dann sind die Prozesskosten anteilig (im Schätzungswege) abzugsfähig.

REISEKOSTEN

Eine Dienstreise liegt dann vor, wenn der Arbeitnehmer über Auftrag des Arbeitgebers außerhalb des Dienstortes (für Lehrer ist das die Schule) tätig wird. Vergütungen des Arbeitgebers für Fahrt- und Nächtigungskosten sowie Tagesgelder werden nicht versteuert, solange sie die unten zur Berechnung der Werbungskosten genannten Beträge nicht übersteigen. Erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber keine oder nur einen Teil der steuerlich zulässigen Reisekostensätze, kann er seine Aufwendungen ganz oder zum Teil als Werbungskosten geltend machen. Allerdings müssen die im Vergleich zur Dienstreise strengeren Voraussetzungen für eine „beruflich veranlasste Reise“ vorliegen. Für Fahrtkosten gilt diese Einschränkung nicht. Der Arbeitnehmer kann also die Kosten für jede beruflich veranlasste Fahrt (ausgenommen die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) als Werbungskosten geltend machen, soweit sie nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden.

Eine beruflich veranlasste Reise liegt vor, wenn der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen eine Reise über eine größere Entfernung unternimmt (mindestens 25 Kilometer in eine Richtung). Die Reisedauer muss drei Stunden überschreiten. Eine berufliche Veranlassung kann – anders als bei einer Dienstreise – auch ohne Auftrag des Arbeitgebers gegeben sein, etwa bei Berufsbildung. Beruflich veranlasste Fahrtkosten sind – soweit der Arbeitgeber keinen Ersatz leistet – im tatsächlich angefallenen Umfang (Bahn, Flug, Taxi, Kfz) Werbungskosten, auch wenn die Mindestentfernung von 25 Kilometer und die Mindestdauer von drei Stunden unterschritten werden. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind hingegen bereits durch den Verkehrsabsatzbetrag und ein gegebenenfalls

zustehendes Pendlerpauschale sowie den Pendler-euro zur Gänze abgegolten.

Dauert eine beruflich veranlasste Reise länger als drei Stunden, können für jede angefangene Stunde € 2,20 an **Tagesgeldern** abgesetzt werden, maximal jedoch € 26,40 pro Tag.³ Das gilt auch, wenn höhere Kosten nachgewiesen werden. Für erhaltene Verpflegung (Mittag- bzw. Abendessen) verringert sich dieser Betrag unabhängig vom wahren Wert um € 13,20. Ist die beruflich veranlasste Reise mit einer Nächtigung verbunden, können entweder die Kosten inkl. Frühstück lt. Beleg oder das Nächtigungspauschale von € 15,00 pro Nächtigung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Bei Nächtigungen auf Auslandsreisen kann ohne Belegnachweis der jeweilige Höchstsatz für Bundesbedienstete pro Nächtigung abgesetzt werden. Entsteht für die Nächtigung kein Aufwand, darf kein steuerfreies Pauschale ausbezahlt werden. Zusätzliche Aufwendungen (z. B. für das Frühstück) können aber geltend gemacht werden. Ohne Beleg sind sie im Schätzungsweg bei Inlandsreisen mit € 4,40, bei Auslandsreisen mit € 5,85 pro Nächtigung anzusetzen.

TELEFON, HANDY

Kosten für beruflich veranlasste Telefonate sind im tatsächlichen Umfang als Werbungskosten absetzbar. Bei privaten Telefonen kann der nachgewiesene bzw. glaubhaft gemachte beruflich veranlasste Teil der Gesprächs- und Grundgebühren geltend gemacht werden, bei Mobiltelefonen auch die aliquoten Anschaffungskosten.

UMZUG

Umzugskosten sind Werbungskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst ist. Das kann beim erstmaligen Antritt eines Dienstverhältnisses, beim Wechsel des Dienstgebers oder im Falle einer dauernden Versetzung zutreffen. Umzugskosten ohne Wechsel des Dienstortes und ohne Verpflichtung, eine Dienstwohnung zu beziehen, sind nicht absetzbar. Der Wohnungswechsel des Dienstgebers im selben politischen Bezirk gilt nicht als Umzug (Bsp.: Übersiedlung vom 1. in den 23. Wiener Gemeindebezirk).

Sofern der Arbeitgeber nicht einen Umzug fordert, kann eine berufliche Veranlassung nur zur Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges angenommen werden. Ein „Umzug“ setzt aber in allen Fällen voraus, dass der bisherige Wohnsitz aufgegeben wird. Ist dies nicht der Fall, kommt allenfalls die Berücksichtigung einer doppelten Haushaltsführung in Betracht. Bei der Beurteilung der Umzugskosten als Werbungskosten ist nicht zu prüfen, ob das bisherige Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer beendet wurde.

ZEITUNGEN

stellen grundsätzlich einen privaten Aufwand dar.

ZUM BEISPIEL ...

Ein Lehrer besucht ein Seminar, das am Montag um 13.00 Uhr beginnt und am Mittwoch um 12.30 Uhr endet. Er benützt den eigenen Pkw (Hin- und Rückfahrt zusammen 246 Kilometer). Die Fahrzeit beträgt pro Fahrt zwei Stunden. Für ein Einzelzimmer muss er einen Aufschlag von € 5,00 pro Nacht bezahlen. Montag und Mittwochmittag bekommt er kein Essen. Sonst sind Nächtigung, Verpflegung und Seminargebühren vom Arbeitgeber bezahlt. Nach Vorlage einer Reiserechnung bekommt er € 31,60 an Fahrtkosten rückerstattet.

Die Reise beginnt am Montag um 11.00 Uhr und endet am Mittwoch um 14.30 Uhr, womit für zwei Tage und vier Stunden Tagesgelder anfallen, insgesamt € 61,60 (2 x € 26,40 + 4 x € 2,20). Davon ist der theoretische Wert von zwei Abend- und einer Mittagmahlzeit zu subtrahieren (3 x € 13,20 = € 39,60), womit € 22,00 an absetzbaren Tagesgeldern übrig bleiben.

Für die Nächtigungen ist der Einzelzimmerzuschlag (€ 10,00) voll absetzbar. An Kilometergeldern ergeben sich € 92,50 (246 x € 0,42 = € 103,32), von denen die erhaltene Vergütung (€ 31,60) zu subtrahieren ist, um auf die absetzbaren Fahrtkosten (€ 71,72) zu kommen. An absetzbaren Seminarkosten fallen daher insgesamt € 103,72 an.

Vollbeschäftigte Lehrer können bei diesem Beispiel je nach Steuerklasse (25 oder 42 Prozent) durch das Sammeln einiger Belege eine Steuerersparnis zwischen € 25,93 und € 43,56 lukrieren.

ERGÄNZUNG: JAHRESSTEUERGESETZ 2018 – FAMILIENBONUS PLUS

Ab dem 1.1.2019 wurde – neben anderen Änderungen – der **Familienbonus Plus** (FB+) eingeführt, ein neuer **Steuerabsetzbetrag**, der erwerbstätige Eltern um bis zu **€ 1.500 pro Kind und Jahr** entlastet.

Im Unterschied zu Werbungskosten oder dem 2018 ausgelaufenen Kinderfreibetrag vermindert der Familienbonus Plus unmittelbar die Steuer und nicht nur die Steuerbemessungsgrundlage, wodurch er – wie oben dargestellt – eine höhere Entlastungswirkung hat.

Der FB+ ist an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt, wobei der Bonus vom Familienbeihilfenbezieher selbst oder vom (Ehe)Partner geltend gemacht oder aber unter den Partnern aufgeteilt werden kann.⁴ Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Bonus in der Höhe von **€ 500,16** jährlich zu, solange weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird (Eltern von Kindern mit Behinderung, die Familienbeihilfe bekommen, sind von der Reduzierung ausge-

nommen). Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen sogenannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. € 250 pro Kind und Jahr. Im Gegenzug entfallen ab 1.1.2019 der Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr, die an die Vorlage von Rechnungen bzw. Kostennachweisen sowie an den Nachweis, dass die Betreuungspersonen eine entsprechende Ausbildung hatten, gebunden war.

Der FB+ kann bei rechtzeitiger Antragstellung mittels Formular E30⁵ über den Arbeitgeber oder im Nachhinein über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung in Anspruch genommen werden.

ACHTUNG: Der FB+ ist an einen Wohnsitz in Österreich bzw. (etwa für Grenzgänger mit Arbeit in Österreich und Wohnsitz im Ausland) an den Status als Gebührentinländer gekoppelt. Wechselt man während des Bezugs des FB+ den Wohnsitz ins Ausland, so ist der Familienbonus **im gesamten Steuerjahr** zu löschen und die Steuergutschrift als Übergenuß zurückzuzahlen! Die Bediensteten können den FB+ im Rahmen der Arbeitsnehmerveranlagung geltend machen, bei der sie auch (sofern dies zutrifft) den Antrag auf unbedingte Steuerpflicht in Österreich stellen können; der endgültige Status der Steuerpflicht kann aber nur vom zuständigen Finanzamt beurteilt werden.

Weitere Informationen und Anwendungsbeispiele erhalten Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter www.familienbonusplus.at.

In Zeiten der Corona-Krise und den damit verordneten Zeiten des Home-Schoolings sind bei vielen Lehrern die beruflich bedingten Ausgaben stetig gestiegen. Diese höheren Kosten kann man bei der Steuererklärung für 2020 sicher geltend machen – sofern sie nicht vom Dienstgeber rückerstattet werden. Ob in diesem Zusammenhang auch die Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers seitens der Gesetzgebung gelockert werden, lässt sich aus heutiger Sicht nicht beurteilen. In der aktuellen Rechtsprechung wird im Zweifelsfall beurteilt, ob das Arbeitszimmer in zeitlicher Hinsicht für mehr als die Hälfte der Tätigkeit genützt wird. ■

³ Für Auslandsreisen gelten eigene Sätze. Diese findet man im Anhang zu den Lohnsteuerrichtlinien. Dauert eine Reise im Ausland länger als drei Stunden, so kann für jede angefangene Stunde der Auslandsreise ein Zwölftel des Auslands-tagsatzes gerechnet werden. Das volle Taggeld steht für 24 Stunden zu.

⁴ (Ehe-)Partner im Sinne des Familienbonus Plus ist eine Person, mit der der Familienbeihilfenberechtigte verheiratet ist, eine eingetragene Partnerschaft nach dem „Eingetragene Partnerschaft-Gesetz“ (EPG) begründet hat oder für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.

⁵ Formular E30: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf>.



Ein Virus hat uns fest im Griff

Dienstrechtliche und schulrechtliche Themen der COVID-Maßnahmen gegen SARS-CoV-2

Am 11. März 2020 war der bisher letzte Unterrichtsausschuss des Nationalrates zu einigen wichtigen Bildungsthemen angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt ahnten wir nicht, was uns in den darauffolgenden Wochen auch im Bereich der Bildung erwarten würde und wie schnell Maßnahmen zum Schutz der Lehrer, Schüler und Eltern vor einer drohenden Ansteckung getroffen werden müssten.¹

Noch Anfang März hätten wir nicht für möglich gehalten, mit welcher Wucht uns die Verbreitung des Corona-Virus in ganz Europa treffen würde und welche einschneidenden Maßnahmen in unserem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Leben notwendig seien.

SCHULVERANSTALTUNGEN UND SCHULBEZOGENE VERANSTALTUNGEN

Die erste Maßnahme, die zum damaligen Zeitpunkt 11. März ergriffen wurde, war, alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13f SchUG vorerst bis 3. April, dann aber für das restliche Schuljahr abzusagen und laufende schnellstmöglich zu beenden. Das **Absagen der Schulveranstaltungen**, für die meist im Vorfeld bereits Anzahlungen geleistet wurden, verursachte in zahlreichen Fällen viele offene rechtliche Fragen bezüglich Stornokosten, aber auch Haftungen, die daraus resultieren. Sagte man

beispielsweise die Reise zu früh, d.h. vor dem Aussprechen einer offiziellen Reisewarnung ab, wurden Stornogebühren schlagend.

Für diesen Fall ist darauf zu verweisen, wie wichtig es für den organisierenden Lehrer ist, dass er in allen Schritten bei Planung, Abschluss des Reisevertrages, Anzahlungen etc. immer dezidiert als Lehrer der Schule / Klassenvorstand / Leiter der Sprachreise nach außen auftritt, damit dem Vertragspartner klar erkennbar ist, dass der Lehrer nicht in eigenem Namen als Privatperson handelt.² Des Weiteren ist darauf zu verweisen, dass alle Schritte zwecks **Nachverfolgbarkeit und Beweisbarkeit** gut dokumentiert gehören und schriftlich erfolgen sollen. Sollte es zu Unklarheiten oder gar zu einem Rechtsstreit kommen, ist man im Fall des Falles froh, wenn man einen gut und ausreichend dokumentierten Sachverhalt hat. Ein altes Sprichwort sagt schon: „Wer schreibt, der bleibt!“ Zu beachten ist, dass bei **Vertragsabschlüssen für**

Schülerreisen immer die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Stornokosten sowie alle Details zu den Vertragsinhalten schriftlich festgehalten und übermittelt werden. Diverse Anfragen haben in den letzten Wochen hier z.T. ernüchternde Einblicke in ungenügende Vertragsinformationen gezeigt. Zahlungen müssen aufgrund der geltenden Vorschriften immer über das Schulkonto abgewickelt werden.

Um die Belastung von Familien durch anfallende Stornokosten zu mindern, wurde der **COVID-19-Schulveranstaltungsfall-Härtefonds** für **mehrtägige Schulveranstaltungen** eingesetzt – Informationen zu den Voraussetzungen erhalten sie auf www.oead.at. Ersatzfähig sind Kosten nur, wenn mit den Vertragspartnern keine einvernehmliche Regelung erreicht werden konnte, insbesondere über eine kostenlose Verlegung der Schulveranstaltung auf einen anderen Termin, das Pauschalreisegesetz nicht anwendbar ist oder nach dem Pauschalreisegesetz aufgrund eines Rücktritts vor Beginn der Pauschalreise eine Entschädigungspflicht entsteht und die Information über die Untersagung an die Vertragspartner, die eine besondere Entschädigung begehren, unverzüglich erfolgte.³

HOME-OFFICE UND DISTANCE-LEARNING

Sehr einschneidend war mit 16. März das „Herunterfahren“ der Schule vom üblichen Präsenzunterricht auf das Home-Schooling, eine bisher nie dagewesene Notwendigkeit, sodass es dafür keinerlei Erfahrungen gab. Die Schulen hatten lediglich drei Tage Zeit, um alle digitalen und organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und die Schüler mit ausreichend Material für den Heimunterricht zu versorgen. Es galt digitale Plattformen aufzurüsten, damit das Distance-Learning per Videokonferenzen, mittels Hilfestellungen per Telefon und Mail auch funktionieren konnte.

Das Home-Office hat auch deshalb so gut funktioniert, weil beinahe alle Lehrer mit ihren privaten Geräten sofort auf die digitale Schiene umschwenken konnten. Gesetzlich geregelt wurde auch, dass für die Dauer der COVID-Maßnahmen Arbeitsunfälle auch Unfälle sind, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Dienstverrichtung am Aufenthaltsort der Lehrperson (Home-Office) ereignen.

MATURA HAUPTTERMIN 2020

Einen ordentlichen Einschnitt brachten die COVID-Maßnahmen auch in die Abwicklung des Matura-Haupttermins im Sommer 2020.⁴ Die Termine für die abschließenden Prüfungen wurden um drei Wochen nach hinten verlegt und die Anzahl der Prüfungsgebiete reduziert. Die mündlichen Prüfungen entfallen zur Gänze und sind nur auf Antrag des Maturanten möglich, die **Matura wird** im Gegenzug **nur in drei**

schriftlichen Klausurfächern abgelegt (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache wie bereits gewählt).⁵ Die Leistungen des letzten Schuljahres bzw. der letzten beiden Semester fließen in die Beurteilung mit ein.

Für die **Vorwissenschaftliche Arbeit** entfällt die Präsentation, es sei denn, der Kandidat wäre negativ zu beurteilen. Dann kann er auf Antrag die Präsentation und Diskussion ablegen. Wenn keine Präsentation und Diskussion stattgefunden hat, erfolgt die Beurteilung der abschließenden Arbeit aufgrund der schriftlichen Arbeit, deren Beurteilung bis spätestens 20. Mai 2020 bekannt zu geben ist. Wurde aufgrund eines frühen Präsentationstermines die VWA bereits beurteilt, bleibt diese Beurteilung erhalten.

Vom Ende des Unterrichtsjahres bis zur ersten schriftlichen Klausur bleiben die Maturanten Schüler und nehmen an einem eigens geschaffenen **Ergänzungsunterricht** teil, der auf die bevorstehenden Klausuren vorbereiten soll. Die Teilnahme ist für den Schüler möglich, wenn er das Fach als Klausurprüfung gewählt hat oder er eine Leistungsfeststellung benötigt oder wünscht. Sie ist verpflichtend, wenn der Schüler die letzte Schularbeit in diesem Fach vor dem 1. Jänner geschrieben hat und er kein Semesterzeugnis erhalten hat oder in Schulen mit einem Semesterzeugnis der Schüler im 2. Semester keine Schularbeit geschrieben hat. Der Ergänzungsunterricht wird von den jeweiligen Klassenlehrern gehalten, die dafür in Form von Sondereinsätzen (U-Supplierung) als MDL besoldet werden.

Die **Prüfungskommissionen** werden gestrafft, der Schulleiter übernimmt auch die Funktion des Vorsitzenden und hat Stimmrecht. Dazu kommt mit je einer Stimme der Klassenvorstand sowie der prüfende Lehrer. Bei mündlichen Prüfungen / Kompensationsprüfungen kommt ergänzend noch eine fachkundige Lehrperson dazu, die dann gemeinsam mit dem prüfenden Lehrer nur eine Stimme hat. Die Kommission entscheidet bei Anwesenheit aller mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig. An einer

¹ Geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.

² Vgl. Peter Bydlinski: Rechtsfragen „schulnaher“ Verträge anhand praktischer Beispiele, in: ÖGSR 1/2018, 9–16.

³ COVID-19-Schulveranstaltungsfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz). Alle maßgeblichen Gesetzestexte sind tagesaktuell im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) nachzulesen: <https://www.ris.bka.gv.at>.

⁴ Vgl. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20.

⁵ Alle Kandidaten, die eine Wiederholung einer Teilprüfung zum Haupttermin ablegen, tun dies jedoch auf Basis der bisherigen Bestimmungen beim erstmaligen Antritt. Dies gilt auch bei Kandidaten, die jetzt negativ beurteilt werden und zu einem späteren Zeitpunkt die Prüfung wiederholen. Vgl. Durchführungsbestimmungen zur Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20, 8.

Schule sind so viele Kommissionen zu bilden, dass die abschließenden Prüfungen mit 30. Juni beendet sind. Bei der Beurteilung eines Prüfungsgebietes sind die **Leistungen der letzten Schulstufe** (bzw. des Winter- und Sommersemesters), in der es unterrichtet wurde, zu berücksichtigen. Die Leistungen im Rahmen der abschließenden Prüfungen und die Leistungen der letzten Schulstufe sind gleichwertig. Ergibt sich dabei keine eindeutige Beurteilungsstufe, so ist den Leistungen im Rahmen der abschließenden Prüfungen das größere Gewicht zuzumessen. Bei gewählten (mündlichen) Prüfungsgebieten, in denen ein Antritt auf Basis der neuen Prüfungsordnung nicht erfolgt ist, ist für die Beurteilung der Leistung der Klausurarbeit oder der mündlichen Prüfung die Leistungsbeurteilung der letzten Schulstufe, bei NOST-Schulen der letzten beiden Semester, heranzuziehen.

Neu ist auch, dass zu **Beratungen und Beschlussfassungen** von Konferenzen, Kommissionen und schulparterschaftlichen Gremien **auf elektronischem Wege** eingeladen werden kann und diese auf elektronischem Wege durchgeführt werden können; dabei muss die notwendige Anzahl der anwesenden Mitglieder gleichzeitig virtuell anwesend sein.

DIE RÜCKKEHR ZUR SCHULNORMALITÄT

Mit Mitte Mai kommen nun alle 6- bis 14-Jährigen, ab 3. Juni alle Oberstufenklassen wieder an die Schulen zurück. Nach dem Prinzip der Ausdünnung wurde dafür ein gruppenteiliger Unterricht mit mehrtägig abwechselnden Unterrichtsblöcken oder davon abweichend auch tageweise wechselnden Anwesenheiten der Schüler geplant. Von allen müssen detaillierte Sicherheits- und Hygienebestimmungen eingehalten werden, die das Infektionsrisiko minimieren sollen.⁶ Dazu zählt auch eine Maskenpflicht im Schulgebäude. Sowohl Schüler als auch Lehrer dürfen während des Unterrichtes unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der notwendigen Abstände die Masken abnehmen.

Der **Stundenplan** wird beibehalten, jedoch finden keine unverbindlichen Übungen, keine Freigegegenstände und kein Sportunterricht mehr statt, im Musikunterricht ist auf das Singen zu verzichten. In der Sekl wird kein Nachmittagsunterricht gehalten. Schüler, die keiner Risikogruppe angehören, aber sich psychisch nicht in der Lage sehen, in die Schule zu kommen, gelten als entschuldigt und müssen den Lernstoff eigenständig nachholen (wie erkrankte Schü-

ler). Neben dem Unterricht bleibt das **Betreuungsangebot** in den Schulen aufrecht, in dem Unterstützung bei Hausaufgaben gegeben wird.

EINSATZ DER LEHRER

Grundsätzlich kehren alle Lehrer mit ihren Klassen wieder an die Schulen zurück. Ausnahmen gibt es für Angehörige von Risikogruppen, die vom Gesundheitsministerium bereits per Verordnung festgelegt wurden. Lehrer ab dem 60. Geburtstag, die sich um ihre Gesundheit sorgen, können selber entscheiden, ob sie an die Schulen zurückkehren oder im Home-Office bleiben.

Risikopatienten brauchen ein **Attest vom Arzt**, das sie der Schulleitung vorzulegen haben. Diese überprüft, ob unter adäquaten Änderungen der Arbeitsbedingungen ein Einsatz mit möglichst geringem Infektionsrisiko möglich ist.⁷ Ist dies nicht der Fall, wird der Lehrer von seinen Aufgaben an der Schule entbunden und bleibt im Home-Office. **60plus-Lehrer** haben eine **Erklärung** in der Schule abzugeben, dass sie aus Altersgründen vom Unterricht in der Schule freigestellt werden wollen, und unterrichten weiter im Distance-Learning. Lehrer, deren Unterricht nicht stattfindet, werden als Personalreserve genutzt.

AUSBLICK

Wir sollten uns in der Zeit nach Corona eingehend mit nun aufgeworfenen **dienstrechtlichen Aspekten** beschäftigen. Dazu zählen z.B. Fragen rund um die rechtliche Absicherung des Dienstnehmers im Home-Office und Fragen zur Bereitstellung der Arbeitsmittel. Das Distance-Learning der letzten Wochen hat einen großen Schritt im Einsatz digitaler Lernformen gebracht. Dies gilt es weiter zu entwickeln und leistungsfähige E-Learning-Plattformen zu installieren, um für den Schulalltag und kommende Herausforderungen gut gerüstet zu sein. Im **Bereich des Schulrechtes** werden wir auch im Zuge einer Evaluation überlegen müssen, ob wir von den aktuellen Änderungen die eine oder andere beibehalten wollen: Prüfungskommissionen, Leistungsbeurteilung, Aufsteigen mit Nicht genügend, um nur einige zu nennen.

Die Kollegen waren in den letzten Wochen massiv gefordert, haben aber mit großer Kraftanstrengung, unbändigem Idealismus und beherztem Engagement die Schüler in der Zeit des Distance-Learnings bestens begleitet und betreut. Auch die Schulleitungen haben gerade auch jetzt in der Zeit des „Hochfahrens“ große Herausforderungen und ein gewaltiges Arbeitspensum mit hoher Flexibilität gemeistert. Dafür geht ein herzliches Danke an alle Kolleginnen und Kollegen!

Rechtsstand: 10. 5. 2020

⁶ Detaillierte Regelungen finden sich im Etappenplan Schulen vom 7.5.2020 sowie im Hygienehandbuch zu COVID-19.

⁷ Vgl. BMBWF, Information zum Einsatz von Lehrpersonen ab 4. Mai.

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
gudrun.pennitz@my.goed.at



Image der LehrerInnen

„The share of teachers who believe that teaching is a valued profession in their country is a good predictor of the attractiveness of the profession, as the Programme for International Student Assessment (PISA) results highlighted that the most successful education systems were those where society values teachers the most.“

Carine Viac u. a., Teachers' well-being (2020), S. 11.

Anteil der LehrerInnen der Sekundarstufe I, die der Meinung sind, dass LehrerInnen von der Gesellschaft wertgeschätzt werden

(Stand 2018)

Finnland	58 %
OECD-Mittelwert	26 %
Österreich	16 %

OECD (Hrsg.), TALIS 2018 Results. Volume I (2019), Table I.4.34.

„Ein besonders großer Belastungsfaktor dürfte das wahrgenommene, mangelnde Prestige der Lehrkräfte in der Gesellschaft sein, verbunden mit einem Schlechtmachen in den Medien (Stichwort: ‚Lehrerbashing‘) und auch der nicht selten geäußerten Kritik seitens der Politik (Stichwort: ‚Dienstag-Mittag bin ich fertig‘, Wiens ehemaliger Bürgermeister Häupl) bzw. sogenannter Schul- und Bildungsexpertinnen und -experten, denen man oftmals diese Expertise nicht zuschreibt.“

Mag. Dr. Jörg Spenger u. a., Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen. Eine empirische Studie (2019), S. 47.

Anteil der LehrerInnen der Sekundarstufe I, die der Meinung sind, dass LehrerInnen von den Medien wertgeschätzt werden

(Stand 2018)

Finnland	50 %
OECD-Mittelwert	19 %
Österreich	9 %

OECD (Hrsg.), TALIS 2018 Results. Volume II (2020), Table II.5.47.

Auf die Frage, wie gern sie in die Schule gehen, antworten von Österreichs SchülerInnen der achten Schulstufe ...

(Stand 2019)

„sehr gern“ oder „gern“	59 %
„sehr ungerne“ oder „ungerne“	14 %

BIFIE (Hrsg.), Standardüberprüfung 2019 Englisch, 8. Schulstufe (2020), S. 34.

„Die hohe Schulfreude von Kindern mit Migrationshintergrund und solchen aus bildungsfernen Familien zeigt sich am deutlichsten beim Vergleich nach dem Index der sozialen Benachteiligung. Je höher die soziale Benachteiligung an Schulen ist, desto höher ist auch das Wohlbefinden der Schüler/innen in diesen Schulen – dies sollte als Chance für die Schule begriffen werden.“

BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1 (2019), S. 170.

„Wer es in 20 Jahren trotz Unruhe durch PISA, Druck durch Politik, Spannungen in der Gesellschaft – durch das Auseinanderdriften von Arm und Reich und Migration – geschafft hat, nicht schlechter zu werden, hat den Laden doch gut im Griff. Das war eine fantastische Leistung, für die wir dankbar sein müssen.“

Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann, Neue Vorarlberger Tageszeitung online am 4. Dezember 2019.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Bildungsthemen im Regierungsprogramm

Teil 2: Unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ hat die neue Bundesregierung am 2. Jänner dieses Jahres das „Regierungsprogramm 2020–2024“ vorgestellt.

In der letzten Ausgabe dieser Zeitung habe ich mich mit den ersten für den Bildungsbereich interessanten Abschnitten des Regierungsprogramms beschäftigt. Hier folgen nun die weiteren interessanten Teile:

„Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte.“¹ Aus diesem recht umfangreichen Kapitel zitiere ich hier aus Platzgründen nur Ausschnitte:

„Lehrpläne modernisieren: Ausarbeitung und flächendeckende Einführung von neuen, kompakt und konkret gehaltenen Lehrplänen in der Primar- und Sekundarstufe“:

Von den darunter subsumierten Punkten führe ich nur einige an. Unter der „Fokussierung der neuen Lehrpläne auf Kompetenzvermittlung und klare Unterrichtsziele“ werden das „verbindliche Beherrschen der Grundkompetenzen“, aber auch die „Förderung der Interessen und (Hoch-)Begabungen“ und die „Berücksichtigung von zeitgemäßen Lehr- und Lerninhalten“ genannt. Zu diesen zählt man unter anderem Klimawandel, ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln, sprachliche Bildung, Wirtschaftsbildung und Financial Literacy, politische Bildung und die Persönlichkeitsbildung.

Positiv zu bewerten ist auf jeden Fall, dass die Förderung von Begabungen erwähnt wird. Zu oft wurde bisher der Fokus nur auf das Beseitigen von Defiziten gelegt. Die digitalen Technologien haben natürlich auch ihren Weg in das Bildungskapitel gefunden. Auch hier findet man den Hinweis auf zusätzliche Lehrinhalte für alle Fächer: „facheinschlägige Kompetenzen (z.B. Coding/Programmieren)“.

Weiters findet man hier die „Fortführung der aktiven Erinnerungspolitik“, die „Bildungspflicht“ und die „mittlere Reife“. Die „Erinnerungsarbeit an die Opfer des Nationalsozialismus“ wird in Österreich noch lange wichtig sein. Darüber hinaus wird hier das Bekenntnis zum Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus explizit erwähnt. Die mittlere Reife fand sich schon in vielen Programmen, das Beherrschen der Grundkompetenzen im Bereich Mathematik, Deutsch und Englisch wird nun aber als Grundvoraussetzung für das Beenden der Schullaufbahn angeführt. Durch die Einführung einer Bildungspflicht sollen die in Österreich lebenden Jugendlichen erst dann aus dem Bildungssystem aussteigen dürfen, wenn sie die Mindeststandards in den Grundkompetenzen erreicht haben.

Unter dem Titel „Österreichs Schulbildung digitalisieren“ (Seite 293) findet man einige Vorhaben zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen unserer SchülerInnen. Diese betreffen unter anderem die Ausstattung der SchülerInnen mit Endgeräten, die Aus- und



FOTOS: SIMONKR, PALIDACHAN, SOUTH_AGENCY / ISTOCK

Weiterbildung der LehrerInnen, die Verbesserung der Infrastruktur und die Evaluierung der „*Digitalen Grundbildung*“. Initiativen in diesem Bereich sind sicher angebracht und wurden auch schon mehrmals angekündigt. Lediglich die Umsetzung blieb man uns bisher schuldig. Darüber hinaus ist aus meiner Sicht in diesem Bereich Augenmaß besonders gefragt. Man darf ja nicht vergessen, dass die moderne Technik durchaus auch Risiken birgt. Hier können uns möglicherweise die Erfahrungen, die wir mit dem Distance-Learning gemacht haben, weiterbringen. Qualifizierte QuereinsteigerInnen in den Lehrberuf mögen in manchen Bereichen wichtig sein. Ich halte es aber für problematisch, hier die Türen zu weit aufzumachen. Es muss besonderes Augenmerk auf die angeführten „*besondere Berücksichtigung der nötigen pädagogischen Qualifikation*“ und spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für QuereinsteigerInnen gelegt werden. Die Intention, „*bessere Optionen für den (auch zeitweisen) Aus- oder Umstieg aus dem Beruf*“ der PädagogInnen zu schaffen, halte ich für wichtig. Auf die dafür entwickelten Ideen dürfen wir alle gespannt sein.

Im Folgenden widme ich mich interessanten Punkten, die unter der Überschrift „**Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen**“ (Seite 294f.) zu finden sind:

- „*Bereitstellung von Supportpersonal*“: Dieses soll den Schulen sowohl im administrativen als auch im psychosozialen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Hier wird auch das Wort „*bedarfsgerecht*“ genannt und die ausreichende Finanzierung in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sollen Studierenden an pädagogischen Hochschulen mehr Möglichkeiten geboten werden, Praxis an Schulen zu sammeln. Insbesondere wird hier die Nachmittags- und Ferienbetreuung angeführt.
- „*Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen*“: Im Rahmen eines Pilotprogramms sollen an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich Maßnahmen zur Verbesserung ihrer speziellen Situation gesetzt werden. Dabei werden unter anderem die Einbeziehung aller SchulpartnerInnen, zusätz-

liche Ressourcen sowohl im personellen als auch im finanziellen Bereich, die autonome Umsetzung durch die Schulleitung, die Begleitung durch die Bildungsdirektion und eine wissenschaftliche Analyse genannt. Dass es in Österreich zahlreiche Schulen gibt, deren Situation eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt rechtfertigen würde, steht für mich außer Zweifel. Die Auswahl der Schulen und die Umsetzung des Projekts sind für mich mehr als spannend. Einerseits bedeutet die Zahl 100, dass man hier nur die gravierendsten Fälle herausgreifen kann. Andererseits wird es sehr viele Schulen geben, die die Vorzüge des Projekts gerne annehmen würden, sich aber zu recht davor fürchten, dadurch als Problemschulen geoutet zu werden.

- „*Inklusion und Förderung*“: Man bekennt sich hier zur Einbeziehung von Kindern mit speziellem Förderbedarf bzw. Beeinträchtigungen in den Regelunterricht. Gleichzeitig sieht man aber auch die Grenzen und will eine qualitativ hochwertige Sonderpädagogik sicherstellen. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass das gerade viele Menschen, die von dieser Aufgabe persönlich betroffen sind, besonders positiv sehen. Die Formulierung „*Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung*“ weckt wohl nicht nur in mir Hoffnungen. Damit käme man endlich einer unserer schon seit Jahren geäußerten Forderungen nach. Zu hoffen bleibt, dass sich diese Vorhaben nicht nur auf den Bereich der Inklusion beschränken und insbesondere bei der Induktionsphase deutliche Verbesserungen bringen werden.
- „*Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten*“: Die hier angesprochenen Intentionen halte ich grundsätzlich für gut. Besonders erwähnenswert finde ich die „*Schaffung eines schulpraktischen Moduls für Lehramtsstudierende in den Ferienmo-*

¹ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle kursiv gestellten Passagen auf das Regierungsprogramm. Hier sind es die Seiten 292 ff.



naten mit Anrechnungsmöglichkeit auf das Studium“. Dabei darf man aber auf keinen Fall übersehen, dass es sich für alle Beteiligten um Angebote und nicht um eine Zwangsbeglückung handelt.

Unter der Überschrift „**Schulorganisation verbessern**“ (Seite 296ff.) findet man einige Vorhaben, die zumindest auf den ersten Blick bei LehrerInnen auf Zustimmung stoßen dürften:

- „*Evaluierung der Bildungsdirektionen hinsichtlich interner und externer Kommunikation und Verwaltung (Effizienz, Personalbedarf)*“. In Wahrheit bräuchte man hier aber wohl keine Evaluierung, sondern endlich mehr Ehrlichkeit. Immerhin fressen die Umstrukturierungsmaßnahmen in den Bundesländern immer noch Ressourcen, die in anderen Bereichen dringend gebraucht würden. Für die höheren Schulen bleibt zu hoffen, dass man endlich einsieht, dass man auf keiner Ebene auf wirkliche Experten für diesen Bereich verzichten kann.
- Unter dem Titel „*Zügiger Schuljahresbeginn*“ findet man unter anderem die „*Einführung eines Bonus-Systems für Schulen, die die Nachprüfungen vollständig in der letzten Ferienwoche durchführen*“. Hier wird man die Frage stellen müssen, wer die Entscheidung treffen und wer davon in welcher Form profitieren soll.
- Die „*Entwicklung einer wertschätzenden, konstruktiven, transparenten Feedbackkultur („360-Grad-Feedback“)* zur Qualitätssteigerung des Unterrichts und zur Verbesserung der Beziehungen sowie verpflichtende schulinterne Evaluierung an jedem Standort“ entspricht einer langjährigen Forderung der Schülervertretung. Hier muss man festhalten, dass der Dienstgeber sich nicht aus der Verantwortung für seine MitarbeiterInnen stehlen kann, indem er sich hinter gesetzlichen Regelungen versteckt. Tatsächliches Feedback ist gut, LehrerInnen im Internet an den Pranger stellen zu können, muss aber mit allen Mitteln unterbunden werden.
- Die bauliche Modernisierung unserer Schulen unter Berücksichtigung ökologischer Standards ist längst fällig. Ob zu ihrer Finanzierung aber eine „*Innovationsstiftung für Bildung*“ oder die Ausweitung der „*Spendenabsetzbarkeit für Vereine im Bildungsbereich*“ ausreichen werden, wage ich zu bezweifeln.
- „*Schulen und Lehrende bei der Gewaltprävention unterstützen*“: Hier findet man z.B. „*Friedenspädagogisches Training und Deeskalationstraining*“ für LehrerInnen. Noch wichtiger und wirksamer erscheinen mir die Vorhaben, bei Vorfällen endlich eine adäquate rechtliche Handhabe zu ermöglichen bzw. die „*Entwicklung eines pädagogischen Betreuungskonzepts*“.
- Im Bereich der ganztägigen Schulformen werden die Schaffung von Angeboten und die Wahlfreiheit betont. Hier dürfte man endlich auf die Betroffenen gehört haben.
- Unter dem Titel „*Qualitätskriterien für externe Angebote an Schulen*“ sind Vorhaben aufgelistet, die sich unter anderem auf einen Kriterienkatalog für alle extern hinzugeholten Fachkräfte und Vereine, geschlechtersensible Mädchen- und Burschenarbeit bzw. eine weltanschaulich neutrale, wissenschaftsbasierte Sexualpädagogik beziehen.
- Als Christgewerkschafter freut es mich besonders, dass der Religionsunterricht beibehalten und der Ethikunterricht für jene verpflichtend werden soll, die keinen Religionsunterricht besuchen.
- Das Vorhaben, eine weitere Modularisierung der Oberstufe prüfen und in Absprache mit Betroffenen und Interessenvertretungen pilotieren und ausbauen zu wollen, hat schon mehrfach zu Diskussionen geführt. Wichtig wird für uns alle sein, dass auf Basis der Evaluierung wirklich zeitnah entschieden wird, ob bzw. wie die NOST umgesetzt wird.
- Dass auch die „*Überprüfung und Weiterentwicklung der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung*“ Aufnahme in das Regierungsprogramm gefunden hat, halte ich für sehr bemerkenswert. Frühere Regierungen wollten ja nicht daran rütteln. Spannend wird für uns, wie man sich die „*verstärkte Individualisierung und Förderung von Interessen und Begabungen unter Berücksichtigung des differenzierten Schulsystems und seiner Schwerpunkte*“ vorstellt. Optimistisch betrachtet, könnte man darunter verstehen, dass uns LehrerInnen bzw. den einzelnen Schulen auch bei der Reifeprüfung wieder mehr Gestaltungsspielraum gegeben wird.
- Auf die Ausweitung von Bewegung und Sport im Rahmen des schulischen Unterrichts bin ich schon im ersten Teil dieses Artikels eingegangen.
- In der Rubrik „*Musikschulen und Musikpädagoginnen und -pädagogen*“ findet man Vorhaben zum Einsatz von MusikschullehrerInnen an öffentlichen Schulen, zur Koordination von ganztägigen Schulformen mit Musikschulen und Konservatorien sowie zur Begabtenförderung.
- Man bekennt sich im Regierungsprogramm auch zur Förderung der MINT-Fächer.
- Des Weiteren will man Auslandserfahrung und europäische Vernetzung fördern und die Auslandsschulen evaluieren.
- Unter der Überschrift „*Qualitätsstandards für alle Bildungseinrichtungen (inkl. private)*“ findet man den Punkt „*Regelmäßige Kontrollen und Ausweitung der Kontrollkompetenzen der Schulaufsicht*“, den wohl nicht nur ich kritisch sehe. Qualitätsstan-

dards für die Schulaufsicht fänden jedoch meine uneingeschränkte Zustimmung. Bei den weiteren Punkten geht es um Maßnahmen gegen die Verbreitung von Weltanschauungen, die in Widerspruch zu unseren demokratischen Werten und unserer liberalen Grundordnung stehen, bzw. Maßnahmen gegen das Abdriften von Kindern und Jugendlichen in radikale Milieus.

- Die Förderung von Begabungen und Kreativität stößt sicher auf breite Zustimmung. Diese im Rahmen neuer Lehrpläne als verbindliches Bildungsziel festzulegen und als Bestandteil der Lehreraus- und Weiterbildung zu verankern, wird aber wohl zu wenig sein.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrende zu thematisieren, halte ich für sinnvoll. Dass aber mehr Verpflichtung zur Fortbildung notwendig ist, wage ich zu bezweifeln. Immerhin liegen Österreichs PädagogInnen bei der Fortbildung an der internationalen Spitze: „Taking part in some kind of in-service training is commonplace among teachers and principals in Austria, with 99% of teachers (OECD average 94%) and 100% of principals (OECD average 99%) attending at least one professional development activity in the year prior to the survey.“² Anteil der LehrerInnen, die in den letzten 12 Monaten an Fortbildungsseminaren teilgenommen haben:

Österreich	92 %
EU-Durchschnitt	77 %

BIFIE (Hrsg.), TALIS 2018, Band 1 (2019), Tabelle A3.1.

Aus meiner Sicht sollte man einerseits das Angebot und andererseits die Organisationsform der Fortbildungen überdenken. Gerade die Vorgabe, dass alle Fortbildungsveranstaltungen für die gesamte Sekundarstufe I gemeinsam angeboten werden müssen, führt in der Kollegenschaft zu großem Unmut. Die Bedürfnisse der KollegInnen der verschiedenen Schularten unterscheiden sich voneinander einfach zu stark.

- „Bildungswegentscheidung unterstützen durch individualisierte Kompetenzfeststellung“: Hier wird als Ziel angegeben, dass die Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn in Zukunft nicht mehr nur von einer Leistungsfeststellung (Schulnachricht der 4. Schulstufe) abhängig gemacht werden soll. Das entspricht einer langjährigen Forderung der ARGE-LehrerInnen und würde besonders die VolksschullehrerInnen entlasten. Das Gelingen wird aber auch in diesem Fall von der Praxistauglichkeit der neuen Regelungen abhängen. Hier wird man auf die Expertise der LehrerInnen wohl nicht verzichten können.
- Das Ziel, die Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche zu verbessern, wird wahrscheinlich auf breite Zustimmung stoßen.

„Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System“ (Seite 279)

- „Laufende barrierefreie Ausstattung von Bildungseinrichtungen“: Hier orte ich trotz einiger Investitionen in den letzten Jahren nach wie vor großen Nachholbedarf.
- Die „Laufende Bereitstellung der benötigten Hilfsmittel und Infrastruktur“ sollte eigentlich längst eine Selbstverständlichkeit sein.
- Besonders wichtig erscheint mir das Vorhaben, für eine ausreichende Zahl an gut ausgebildeten (Sonder-)PädagogInnen und AssistentInnen für alle Bildungsangebote zu sorgen. Hier geht man endlich von der Vorstellung ab, dass man im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU alle quasi zu „Schmalspur-SonderpädagogInnen“ ausbilden und ausschließlich mit Inklusion alle Probleme von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Schulsystem lösen könne.

„Qualitätssicherung und Profilbildung im Hochschulsektor“ (Seite 307)

Auf die „Evaluierung und Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung NEU inklusive der Verbündestruktur“ warten wir schon lange. Wie in vielen Bereichen wird es auch hier darauf ankommen, wie die Evaluierung gestaltet und ob man die Ergebnisse auch ernst nehmen wird. An augenscheinlichen Mängeln des derzeitigen Systems mangelt es ja nicht. Anführen möchte ich hier nur die Gestaltung des Einstiegs in die Berufspraxis (inklusive des jetzt an allen Ecken und Enden fehlenden Unterrichtspraktikums) und die in vielen Bereichen deutlich zu gering dotierte Fachausbildung, die sich gerade im höheren Schulbereich besonders negativ auswirkt.

Insgesamt bleibe ich bei der Einschätzung, die ich schon im ersten Teil des Artikels formuliert habe: Auch wenn einige Punkte kritisch zu hinterfragen sind, gehen die im Regierungsprogramm postulierten Vorhaben aus meiner Sicht in Summe in die richtige Richtung. Um die Aufstockung des Budgets für das Schulwesen, die Bundeskanzler Kurz in seiner Festansprache zum 75. Geburtstag der Zweiten Republik versprochen hat, wird man aber sicher nicht herkommen.³ Bleibt zu hoffen, dass die Regierung sich auch nach der Überwindung der Corona-Krise noch dazu bekennt. ■

² OECD (Hrsg.), Results from TALIS 2018, Country Note Austria (2019), S. 3.
³ Bundeskanzler Sebastian Kurz, ORF 2, 27. April 2020.

Spannendes PISA

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
gudrun.pennitz@my.goed.at



Im ersten Teil meiner Betrachtungen über PISA 2018 widmete ich mich den verschiedenen Aspekten von „Leistung“. Teil 2 sucht Antworten auf die Frage, welche Rolle das Sozialverhalten der Jugendlichen in Bezug auf deren Testergebnisse spielt. Auch diesmal liefert die Auswertung der Kontextfragen wertvolle Aufschlüsse, wobei in Österreich leider nur die Fragebögen an die SchülerInnen und SchulleiterInnen zum Einsatz kommen. Man sollte das nächste Mal auch die LehrerInnen und Eltern zu Wort kommen lassen!

Teil 2: Disziplin

In hohem Ausmaß bezeichnen befragte Eltern den guten Ruf einer Schule, ein sicheres schulisches Umfeld und eine angenehme Umgebung als wichtigste Kriterien bei der Auswahl der Schule für ihr Kind. Aus gutem Grund, bekräftigen die AutorInnen der PISA-Folgestudie „What School Life Means for Students' Lives“, denn diese seien entscheidende Faktoren im Schulleben:

„Parents overwhelmingly cite school safety, a good reputation and a pleasant environment as the most important criteria they consider when choosing a school for their child – and for good reason. A safe, supportive and healthy school climate can make a great difference in students' lives.“¹

PISA 2018 liefert umfassendes Datenmaterial über das Sozialverhalten der getesteten 15-Jährigen, das in Relation zu Leistungsergebnissen Erkenntnisse liefert, über die in Österreich kaum zu lesen ist.

„Previous PISA results have consistently shown that there is a positive association between students' perceptions of the classroom disciplinary climate and students' academic performance, even after accounting for socio-economic status and other student and school characteristics. [...] In all countries and economies, students with higher reading scores tended to report a more positive disciplinary climate, after accounting for socio-economic status. Even occasional disciplinary problems were negatively associated with reading performance.“²

„On average across OECD countries, the most common disciplinary problems [...] were that students do not listen to what the teacher says and that there is noise and disorder in the classroom.“³

„More academically resilient students are found amongst those who reported better discipline in their schools.“⁴

Was LehrerInnen ohnehin wissen, wird hier bildungswissenschaftlich eindeutig belegt: Es besteht natürlich ein direkter Zusammenhang zwischen Lernresultaten und Disziplin bzw. deren Fehlen („noise and disorder“). „In all countries and economies“, also flächendeckend, ergab sich 2018 ein Zusammenhang zwischen getesteter Leseleistung und dem Grad an disziplinären Problemen während des Unterrichts.

PISA 2018: „On average across OECD countries, students who reported that students cannot work well in every or most language-of-instruction lessons scored 25 points lower in reading than students who reported that this never happened or happened only in some lessons, after accounting for socio-economic status.“⁵

Anteil der 15-Jährigen, die angeben, dass ihre LehrerInnen meistens lang warten müssen, bis sich die SchülerInnen beruhigen

(Stand 2018)

„China“ ⁶	7,7 %
Japan	8,7 %
England	25,5 %
OECD-Mittelwert	26,4 %
Österreich	26,6 %
Finnland	27,5 %
Deutschland	29,2 %
Frankreich	39,0 %

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.3.1; regionale Daten: OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B2.3.1.

Anteil der 15-Jährigen, die angeben, dass SchülerInnen den LehrerInnen meistens nicht zuhören

(Stand 2018)

Japan	8,5 %
„China“ ⁷	10,9 %
Österreich	26,9 %
OECD-Mittelwert	29,5 %
England	29,9 %
Finnland	29,9 %
Deutschland	36,0 %
Frankreich	41,8 %

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.3.1; regionale Daten: OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B2.3.1.

Die OECD bringt es auf den Punkt: **Je undisziplinierter die Klasse, desto schwächer die Leistung.**

Doch nicht nur Lärm und das Stören des Unterrichts durch Disziplinlosigkeit wirken sich auf die Lernleistungen aus, auch das (häufige) **Versäumen des Unterrichts**.

Anteil der 15-Jährigen, die nach eigener Angabe in den letzten beiden Wochen vor der PISA-Testung den Unterricht an mindestens einem Tag versäumt haben

(Stand 2018)

„China“ ⁸	1,2 %
Japan	2,1 %
Finnland	13,2 %
Deutschland	13,3 %
Frankreich	16,1 %
Österreich	17,3 %
England	17,7 %
OECD-Mittelwert	21,3 %

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.4.1; regionale Daten: OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B2.4.1.

15-Jährige, die nach eigener Angabe in den letzten beiden Wochen vor der PISA-Testung den Unterricht an mindestens einem Tag versäumt haben, blieben nach Ausgleich des sozioökonomischen Backgrounds mit ihrer Lesekompetenz OECD-weit um 40 Punkte zurück.⁹

Der Vergleich zwischen Schulen mit hoher und niedriger Tendenz ihrer SchülerInnen zum „Schwänzen“ ergibt einen ziemlichen Leistungsunterschied:

„Students enrolled in schools with the lowest incidence of student truancy (i.e. schools in the bottom quarter of the distribution) scored 514 points in reading, whereas students attending schools with the highest incidence (i.e. schools in the top quarter of the distribution) scored 453 points – a significant difference of 62 score points.“¹⁰

Was die Disziplin betrifft, tanzen die asiatischen Siegerländer wenig überraschend aus der Reihe. Während laut OECD allerortens Strategien gesucht werden, mit denen man das chronische Schwänzen des Unterrichts in den Griff bekommen könnte, tritt dieses Problem im asiatischen Raum weit seltener auf. Auch das ist ein Grund für deren gutes Abschneiden bei PISA.

„Chronic truancy and, to a lesser extent, lateness have such adverse effects on learning that school systems around the globe are constantly devising strategies to tackle them. [...] The countries and economies where fewer students had skipped a whole day of school were also the countries/economies with higher average reading performance, such as Beijing, Shanghai, Jiangsu and Zhejiang (China), Estonia, Finland, Hong Kong (China), Japan, Korea, Macao (China), Singapore, Sweden and Chinese Taipei.“¹¹

In diesem Zusammenhang darf auch der negative Einfluss von Mobbing und Bullying nicht unterschätzt werden. Opfer von psychischer oder physischer Quälerei durch ihre MitschülerInnen schneiden bei PISA 2018 messbar schlechter ab:

„On average across OECD countries, students who reported being bullied at least a few times a month scored 21 points lower in reading than students who did not report so, after accounting for socio-economic status. [...] Students who reported being frequently exposed to bullying also reported feeling sad, scared and less satisfied with their lives than students who did not report so.“¹²

In Österreich beträgt der Leistungsrückstand 22 Punkte.¹³

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich nicht nur brutale Gewalt und Schlägereien negativ auf die Leistungen an Schulen auswirken. Es sind die vielen kleineren und größeren Störaktionen des Unterrichts, häufiges Versäumen des Unterrichts, die Sticheleien und Gemeinheiten unter den SchülerInnen, die sich genauso negativ auswirken. Messbar. ■

¹ OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), S. 36.

² Ibidem, S. 66.

³ Ibidem.

⁴ OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), S. 70.

⁵ OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), S. 69.

⁶ Peking, Shanghai, Jiangsu und Guangdong.

⁷ Ibidem.

⁸ Ibidem.

⁹ Vgl. OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.4.9.

¹⁰ Ibidem, S. 8.

¹¹ Ibidem, S. 76.

¹² Ibidem, S. 46.

¹³ Ibidem, Table III.B1.2.6.



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Mag. Heimo Hirschmann	Direktor am BG/BRG Bruck-Mürzzuschlag
Mag. ^a Isabella Zins	Direktorin am BORG Mistelbach
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Mag. ^a Kornelia Brix-Michelfeit	Prof. am BG/BRG Innsbruck, Technikerstraße
Albert Dempf	Prof. am BG/BRG Reutte
Mag. ^a Eva Feichtenschlager	Prof. am BORG Linz, Honauerstraße
Mag. ^a Maria Lettenmayr	Prof. am BORG Linz, Honauerstraße
Mag. Karl-Josef Maier	Prof. am BORG Linz, Honauerstraße
Mag. Manfred Mollhuber	Prof. am BORG Linz, Honauerstraße
Mag. ^a Sonja Nestroj	Prof. am BORG Linz, Honauerstraße
Mag. Michael Rumpeltes	Prof. am BG/BRG Tulln
Mag. ^a Hermine Schatzlmair	Prof. am BG/BRG Reutte
Mag. ^a Doris Stahl-Kaunert	Prof. am BRG Linz, Aubrunnerweg
Mag. ^a Barbara Wankmiller	Prof. am BG/BRG Reutte
DEN TITEL SCHULRAT	
Ernst Pollheimer	Oberlehrer am Bischöflichen Gymnasium Sankt Ursula, Klagenfurt
DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:	
Mag. ^a Susanne Rosza, Prof. am BG/BRG Wien XI, Geringergasse	zur Direktorin am BG/BRG Wien V, Reinprechtsdorfer Straße
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
 herbert.weiss@goed.at

Ende der Wartezeit

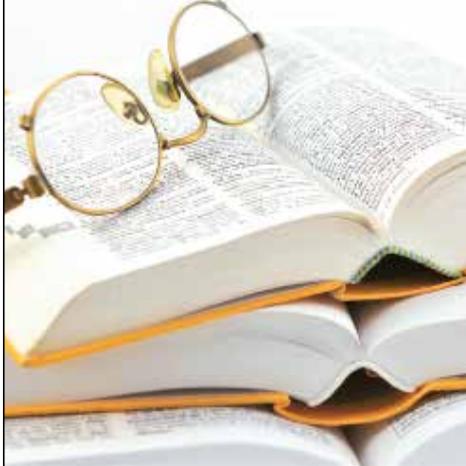
Der 18. Mai 2020 war für viele von uns ein besonderer Tag. Nachdem mit dem Start des Ergänzungsunterrichts am 4. Mai die Phase 1 des Etappenplans großteils reibungslos über die Bühne gegangen war, sahen viele auch der Rückkehr der ersten UnterstufenschülerInnen in die Schulhäuser mit Optimismus entgegen. Viele SchülerInnen und LehrerInnen freuten sich auf das Wiedersehen und den nächsten Schritt hin zu einem „normalen“ Schulbetrieb. Natürlich war auch Skepsis angebracht. Immerhin wusste niemand, wie sich die geplanten Hygienemaßnahmen in der Praxis bewähren, wie die Regeln angenommen bzw. befolgt oder wie viele Kinder die Betreuung während der Hausübungstage in Anspruch nehmen würden. Gerade Letzteres ist ja für das Funktionieren des vom Bildungsministerium vorgegebenen Prinzips „Verdünnung“ von besonderer Bedeutung. Nach den mir beim Verfassen dieser Zeilen vorliegenden ersten Rückmeldungen schwankt die Zahl der zu betreuenden Kinder von Einstelligkeit an manchen Standorten bis zu Standorten, an denen fast 90 Prozent der UnterstufenschülerInnen erreicht wurden. Von anderen Standorten wiederum wird von einer ruhigen, fast gespenstischen Stimmung berichtet.

Viele warteten bis knapp vor dem Start der Phase 2 des Etappenplans auf dringend nötige Klarstellungen. Dass die „Umsetzung des Etappenplans. Richt-

linien für einen effizienten Lehrpersonaleinsatz an Schulen“ erst am 16. Mai, also am Samstag vor der Öffnung der Schulen für die Sekundarstufe I, um zirka 17.00 Uhr an die Schulen geschickt wurde, reiht sich leider in die Liste der kommunikativen Unzulänglichkeiten des Ministeriums ein, die wir schon in unserem Rundschreiben 6 zum „Etappenplan“ bemängelt haben. Dass man dann noch versucht hat, so zu tun, als gäbe es nur an AHS-Standorten offene Fragen, statt sich für die deutlich verspätete Herausgabe der Richtlinien zu entschuldigen, sei nur am Rande angemerkt. Man hat dabei wohl vergessen, dass an den BMHS erst zwei Wochen später der Präsenzunterricht startete und für die Pflichtschulen bzw. die dort tätigen LandeslehrerInnen teilweise ganz andere Regeln gelten. Eine rechtzeitige Einbindung der Standesvertretung hat es hier wieder nicht gegeben. Wieder einmal waren bis zum 16. Mai die Schulen gezwungen, „auf Verdacht“ Planungsarbeiten zu leisten, um den Start am 18. Mai zu ermöglichen.

Die Richtlinien brachten viel zu spät, aber doch Klarheit in einigen Punkten, die wir auch in unserem Rundschreiben 7 „Umsetzung des Etappenplans“ angesprochen haben. Wieder einmal waren DirektorInnen und AdministratorInnen gefragt, gemeinsam mit den Dienststellenausschüssen gute Lösungen zu erarbeiten. ■





„Die vom BMBWF im ‚Hygienehandbuch‘ beschriebenen Maßnahmen mögen sinnvoll sein, sind aber aufgrund der Schülerzahlen und der räumlichen Gegebenheiten an vielen Schulen einfach nicht umsetzbar.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, im Rundschreiben 5 (2019/2020) der AHS-Gewerkschaft



„Ich bin stolz darauf, wie professionell meine KollegInnen und SchülerInnen gemeinsam im Netz arbeiten. Auch Video-konferenzen mit großen Gruppen funktionieren bereits. Fazit: Wir alle sind ins kalte Wasser gesprungen und haben rasch schwimmen gelernt.“

HR Dir. Mag. Isabella Zins, Sprecherin der AHS-DirektorInnen Österreichs, „Heute“ online vom 14. April 2020

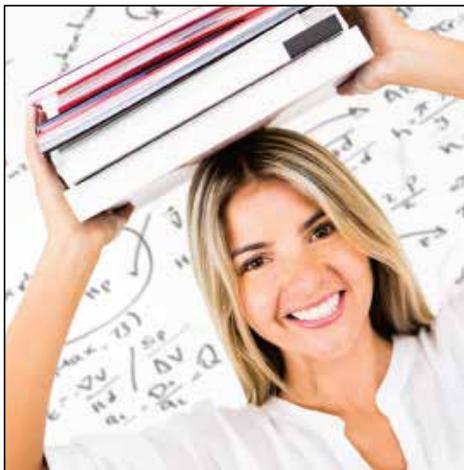
nachgeschlagen

„Alle Schulen sind geöffnet und leisten gerade auch jetzt eine hervorragende Arbeit! Es findet seit 16. 3. täglich qualitativ wertvoller Unterricht statt! Mein Dank gilt allen Schulpartnern – Schülern, Lehrern und Eltern –, die gemeinsam und positiv mit viel Engagement diese schwierige Zeit meistern!“

MMMag. Gertraud Salzmann, Abgeordnete zum NR, Rede vom 23. April 2020

„Die Schule ist ein unverzichtbarer Ort des sozialen Miteinanders. Sie kann durch Technologie nicht ersetzt werden. Sie ist der Ort des Konflikts, der Freundschaft und der Kooperation.“

BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Pressekonferenz vom 8. April 2020



„As Albert Einstein observed, ‚Everything that counts cannot necessarily be counted.‘ What is clear is that our current conception of teacher effectiveness needs to be expanded to encompass the multiple ways in which teachers affect students’ success in school and life.“

Univ.-Prof. Dr. Matthew A. Kraft, Teacher Effects on Complex Cognitive Skills and Social-Emotional Competencies (2019), S. 37

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort